

Sie wurden mit PCR-Test positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet und bisher nicht durch das Gesundheitsamt Altötting kontaktiert. Bitte füllen Sie den vorliegenden Bogen aus und senden den ausgefüllten Bogen zurück an selbstauskunft.corona@lra-aoe.de

Sie erhalten aufgrund der angegebenen Daten Ihren schriftlichen Absonderungsbescheid – eine weitere telefonische Kontaktaufnahme erfolgt im Regelfall nicht mehr!

Bitte beachten Sie, dass dies nur für positiv getestete Personen gilt, die ihren Hauptwohnsitz im Landkreis Altötting haben. Fragebögen, die von Einwohnern anderer Landkreise an uns gesendet werden, können leider nicht bearbeitet werden!

Positiv getestete Person:

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Straße/PLZ/Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

Email: _____

Beruf: _____

Besucht oder arbeitet in Schule/Kindergarten? Ja Nein

Falls ja - Name der Schule/des Kindergartens: _____

Klasse/Gruppe: _____

Zuletzt besucht/gearbeitet am (Datum): _____

Tätig /betreut im Medizinischen Bereich/Seniorenheim? Ja Nein

Name der Einrichtung: _____

Zuletzt besucht/gearbeitet am (Datum): _____

Zuvor COVID-19-Infektion durchgemacht nein ja, wann: _____

Geimpft: Nein Ja wie viele Impfdosen? _____

Abstrich für **PCR-Test** wurde durchgeführt am (Datum): _____

Symptome: nein ja, seit (Datum): _____

Wenn ja, welche Symptome: _____

Kontaktpersonen

Bitte informieren Sie selbst die Personen, mit denen Sie in den 48 Stunden vor Beginn der Krankheitszeichen Kontakt hatten.

Es erfolgt keine Kontaktaufnahme und keine Quarantäneanordnung für Kontaktpersonen durch das Gesundheitsamt!

Dies gilt auch für die Personen, die mit Ihnen im selben Haushalt leben.

Es wird empfohlen, dass Ihre Kontaktpersonen eigenverantwortlich Folgendes beachten:

- Kontakt zu anderen Personen einschränken, vor allem zu Risikogruppen, die gefährdet sind, schwer an COVID-19 zu erkranken.
- AHA+A+L-Formel: Abstand wahren, Hygieneregeln beachten, im Alltag Maske tragen (höchste Sicherheit bietet eine FFP2-Maske!) und lüften.
- Regelmäßiges Testen: Selbsttest mit eigenständig beschafften Tests, Bürgertests oder im Rahmen von Testmöglichkeiten in Betrieben. Auch wer eine Warnung der Corona-Warn-App erhalten hat, sollte sich testen lassen.
- Selbstbeobachtung für 14 Tage: Insgesamt zwei Wochen nach dem letzten Kontakt zur infizierten Person auf Corona-spezifische Symptome achten.
- Falls Krankheitszeichen auftreten: Unverzüglich Selbstisolation, Durchführung eines Tests, ggf. ärztliche Abklärung.

Anmerkungen: